



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;  
hier: Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt K33  
(Kap. 08 06 Tit. 683 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 06 wird der Ansatz im Tit. 683 75 (Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen) von 157.978,6 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 167.978,6 Tsd. Euro erhöht. Mit den zusätzlichen Mitteln werden die Investitionen und Vorleistungen der Betriebe, die im Vorfeld einer erstmalig geplanten Antragstellung erbracht wurden, ausgeglichen.

### **Begründung:**

Die Umsetzung der Maßnahme K33 ist essenziell, um Bayerns Landwirtschaft ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu gestalten. Der langfristige Nutzen geht weit über den individuellen landwirtschaftlichen Betrieb hinaus und leistet einen entscheidenden Beitrag zum Klima- und Artenschutz sowie zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen. Die Maßnahme K33 „Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt“ ist ein wertvolles Instrument zur Steigerung der Agro-Biodiversität, zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie zur Erhöhung der Wasserspeicherefähigkeit der Böden. Die Maßnahme fördert nachhaltig die Kohlenstoffspeicherung und leistet einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz.

In den Bayerischen Forderungen für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU ab 2028 (September 2024) wird betont: „Landwirtinnen und Landwirte spielen eine zentrale Rolle, wenn es um freiwillige Leistungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima-, Umwelt- und Artenschutz sowie Tierwohl und Pflege der Kulturlandschaft geht. Diese sind für die gesamte Gesellschaft unverzichtbar. Als Motivation für diese Leistungen ist eine angemessene einkommenswirksame Entlohnung über eine reine Aufwandsentschädigung hinaus notwendig. Die Nachhaltigkeitsziele der EU lassen sich nur durch eine bessere finanzielle Ausstattung der GAP erreichen.“

In der Aussprache zu unserem Antrag „Für Klimaschutz und Humusaufbau – erfolgreiche Maßnahme im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm weiterhin fördern, (Drs. 19/3689)“ wurden vom Vertreter des Staatsministeriums Mittel in Höhe von 8 bis 10 Mio. Euro genannt, die dafür benötigt würden, die Betriebe zu unterstützen, die bereits investiert und angesät hätten. Diese jetzt nötigen finanziellen Mittel, die genau die geforderte, angemessene einkommenswirksame Entlohnung abbilden, können aus der finanziellen Ausstattung mit 90 Mio. Euro von Titel 13.2 „Verstärken von Investitionsmaßnahmen“ genommen werden.